



Befähigte Person zum Prüfen von kraftbetätigten Türen und Tore

Arbeitssicherheit gewährleisten - Unfallgefahr minimieren

Die Arbeitsschutz- bzw.

Unfallverhütungsvorschriften (ASR A1.6 und ASR A1.7) schreiben Betreibenden vor, kraftbetätigte Türen und Tore im gewerblichen Bereich vor der ersten Inbetriebnahme, nach wesentlichen Veränderungen und wiederkehrend mindestens einmal jährlich von einer Befähigten Person zu überprüfen. Unsere Schulung vermittelt den Teilnehmenden die rechtlichen Grundlagen und das technische Fachwissen, um die gesetzlich geforderte sachkundige Überprüfung der im Betrieb eingesetzten kraftbetätigten Türen und Tore zu erfüllen. Melden Sie jetzt Teilnehmende für die Schulung an und erweitern Sie das Wissen Ihrer Beschäftigten in diesem Bereich.



INHALT

- Rechtliche Grundlagen
- Verantwortung und Haftung
- CE Kennzeichnung
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- TRBS 1203 "Zur Prüfung Befähigte Person"
- ASR A1.7 "Türen und Tore"
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- DGUV Information 208-022 "Türen und Tore"
- DGUV Information 208-026 "Sicherheit von kraftbetätigten Karusselltüren"
- Praktische Übungen und Prüfungsdurchführung
- Abschlussprüfung in Theorie

445,00 €
(zzgl. ges. MwSt.)
pro Teilnehmer

Wer wir sind

Das Familienunternehmen in zweiter Generation steht für ein umfassendes Portfolio in den Bereichen Arbeitsschutz, Brandschutz und Prüfungen. Ein E-Learning-Portal für Unterweisungen und die Arbeitsschutzakademie runden unser Leistungsspektrum ab.

+30

Jahre Erfahrung

+ 2000

Zufriedene Kunden

Unser nächster Termin

Melden Sie sich ganz einfach über den QR-Code für unsere Schulung an.

